

Hausordnung Wassersportzentrum Freie Universität Berlin

Allgemeines :

1. Die Nutzung des Wassersportzentrums (WSZ) ist nur den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FU Hochschulsports erlaubt.
2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Wassersportbetrieb der ZE Hochschulsport/ Freie Universität Berlin sind:
 - a. Freischwimmer oder eine vergleichbare Qualifikation
 - b. Teilnahmebestätigung des ggf. gebuchten Kurses
 - c. der Nutzerausweis der entsprechenden Sportart
 - d. Die Berechtigungskarte/ Qualifikation) der entsprechenden Sportart: (z.B.: Skiff-Karte/ Segeln Einsteiger-Jollen usw.)
 - e. ggf. der Führerschein „Sportbootführerschein Binnen Segeln“
3. Die **Teilnahmebestätigung** oder der **Nutzerkarte** sind beim Betreten des WSZ mitzuführen und auf Verlangen dem WSZ-Personal zusammen mit einem Lichtbildausweis vorzuzeigen.
4. Beim Verstoß gegen die Bootshausordnung kann der Ausschluss von der WSZ- Nutzung ohne Kostenerstattung ggf. gebuchter Leistungen erfolgen.
5. Nach einem Kurs meldet der Kursleiter/ die Kursleiterin die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Leiter des WSZ, der die Berechtigungskarten ausstellt.
6. Die Berechtigungskarte/ Nutzerkarte ist nicht übertragbar und wird bei Verstoß gegen die Bootshausordnung eingezogen.
7. Die Bestimmungen des Umweltschutzes sind strikt einzuhalten. Stichpunkte: Röhrrichtschutz, 10 Regeln des Wasserschutzes, etc.

Sicherheit beim Wassersportbetrieb

1. Die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung ist einzuhalten.
2. Die Nutzer sind verpflichtet, jederzeit die Sicherheit des Wassersportbetriebs zu gewährleisten.
3. Schonender und sachgerechter Umgang mit dem Bootshausmaterial ist Pflicht.
4. Für die Beschädigung der Fahrzeuge oder des Materials, die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht oder dadurch verursacht werden, dass den Weisungen des WSZ-Personals, die gesetzlichen oder schiffahrtspolizeilichen Vorschriften oder die Regeln wassersportlicher Praxis missachtet werden, haftet der Verursacher.
5. Sportgerechte Bekleidung wird stets vorausgesetzt.
6. Es herrscht auf den gesamten Geländes des WSZ Rauchverbot (Umkleiden, Toiletten, Waschräumen, Bootshallen, Vorplätzen, Wegen, Stand, Steganlagen).
7. Glasflaschen sind auf dem gesamten Gelände wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
8. Die Nutzer sind verpflichtet das Gelände sauber zu halten. Müll ist in den vorgesehenen Mülleimern abzulegen. Offenes Feuer ist nur auf Antrag erlaubt. Dabei sind die feuerpolizeilichen Bestimmungen zu beachten.
9. Das Mitbringen von Tieren aller Art auf das Gelände des WSZ ist nicht erlaubt.
10. Baden und oder Sonnenbaden am Strand und auf den Stegen ist nicht gestattet.
11. Die Nutzungszeiten sind einzuhalten. Bei verspäteter Rückkehr werden die Mehrkosten des WSZ-Personals dem Verursacher in Rechnung gestellt.

12. Die Umkleideschränke sind täglich nach Veranstaltungsende wieder freizumachen. Eine 1€- Münze bzw. ein Vorhängeschloss muss mitgebracht werden. Die Schränke sind sauber zu hinterlassen.
13. Bei gefährlichen Wetterlagen oder anderen Ereignissen, kann das WSZ-Personal die Nutzung des WSZ einschränken oder den Wassersportbetrieb gänzlich einstellen.

Ausgabe von Sportgeräten:

1. Die Ausgabe von Sportgeräten erfolgt entweder durch die Lehrkraft eines Kurses oder wird vom WSZ-Personal durchgeführt.
2. Die Ausgabe erfolgt nur im Bootshaus und nicht direkt am Wasser.
3. Die Nutzer haben bei der Bootsmiete eine entsprechende, vollständige Eintragung ins Fahrtenbuch vorzunehmen. Bei Rückkehr sind ggf. Schäden und die Rückkehrzeit einzutragen. Schäden sind unverzüglich dem WSZ-Personal zu melden.
4. Der Bootstransport muss umsichtig und sorgfältig erfolgen, um Schäden zu vermeiden. Nach der Rückkehr sind die Boote und das Material auf dem Vorplatz zu säubern und anschließend wieder an den vorgesehenen Lagerplatz zu bringen.

Haftung:

Die Freie Universität Berlin/die Zentraleinrichtung Hochschulsport schließt jegliche Haftung bei der Nutzung des Wassersportzentrums, dessen Geräten und Materialien aus.

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport organisiert den Bootshausbetrieb. Der Leiter der ZEH benennt einen hauptamtlichen Organisator des WSZ.

Freie Universität Berlin
 Zentraleinrichtung Hochschulsport
 Christian Mundhenk
 Leiter ZEH
 30.01.2016